

Allgemeine Geschäftsbedingungen GIMmbH Gesellschaft für innovative Mikroökologie (Labor)

1. Geltungsbereich

Für alle Aufträge gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Auftraggeber erkennt sie mit Auftragserteilung uneingeschränkt an und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Besteht der Auftraggeber schriftlich auf der Gültigkeit seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen, hat das Labor das Recht, den erteilten Auftrag zurückzuweisen, ohne daß Ansprüche irgendwelcher Art daraus geltend gemacht werden können.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem Auftrag incl. etwaiger schriftlicher Auftragsbestätigungen. Fristen für die Auftragsdurchführung sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung verbindlich. Im Labor ist ein DIN EN ISO/IEC 17025:2005 konformes Qualitätsmanagement-System etabliert. Leistungen nach Vorgaben dieser Norm müssen schriftlich beauftragt werden. Die zur Untersuchung angewandten Prüfverfahren basieren auf nationalen und internationalen Richtlinien bzw. Empfehlungen oder sind diesen im Anwendungsfall vergleichbar. Die akkreditierten Prüfverfahren werden Ihnen im Internet bzw. auf Anfrage zur Verfügung gestellt. In der Regel werden alle Untersuchungen im eigenen Labor durchgeführt. Wir behalten uns jedoch aus Kapazitäts- oder technischen Gründen vor, bestimmte Leistungen an kompetente Unterauftragnehmer oder in Fremdleistung zu vergeben. Bitte informieren Sie uns, falls Sie darüber vorher in Kenntnis gesetzt werden möchten. Die gültigen Untersuchungsberichte werden handschriftlich unterschrieben an den Kunden versandt. Die Untersuchungsergebnisse können nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Kunden in einer vereinfachten Form berichtet werden, die nicht immer in allen Einzelheiten den Anforderungen der ISO 17025:2005 genügt. Diese Einzelheiten können jedoch auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Wir gehen davon aus, dass Sie keine Einwände gegen dieses Vorgehen haben.

3. Preise

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Etwa notwendig werdende Preiserhöhungen bleiben vorbehalten. Bei Preisadjustierungen verändern sich vereinbarte Sonderpreise entsprechend. Bei Zahlungsverzug ist eine Gebühr in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch 5,- € mit der ersten und mit jeder weiteren Mahnung fällig.

4. Haftung und Gewährleistung

Die Leistungen werden nach dem zur Zeit der Beauftragung geltenden Stand der Technik mit branchenüblicher Sorgfalt erbracht. Erbrachte Leistungen sind unverzüglich zu überprüfen und etwaige Beanstandungen sind dem Labor sofort mitzuteilen. Ein vom Labor zu vertretender Mangel berechtigt zur Mangelbeseitigung. Alle dazu erforderlichen Aufwendungen werden vom Labor getragen. Alle weitergehenden Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Das Labor haftet nicht für Folgeschäden.

5. Verjährung

Sämtliche Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten nach Erbringen der Leistung. Dies gilt nicht bei kürzeren gesetzlichen Verjährungsfristen.

6. Schutz der Arbeitsergebnisse

Das Labor behält sich an der erbrachten Leistung, soweit geeignet auch an den Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen, ein Eigentums- und Urheberrecht vor. Als vertraulich bezeichnete Unterlagen bedürfen vor ihrer Weitergabe an Dritte der Zustimmung. Dies gilt auch für die Veröffentlichung und Vervielfältigung oder auszugsweise Verwendung, insbesondere zu Werbezwecken.

7. Geheimhaltung

Das Labor verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Auftrag erarbeiteten und gewonnenen Ergebnisse und Informationen vertraulich zu behandeln.

8. Probenanlieferung und -aufbewahrung

Die Anlieferung von Untersuchungsmaterial/Tieren erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Bei Versand durch den Auftraggeber müssen Untersuchungsmaterial oder Tiere sach- und ggf. weisungsgemäß verpackt sein. Bei gefährlicher Beschaffenheit des Untersuchungsmaterials haftet der Auftraggeber. Er ist verpflichtet, auf alle ihm bekannten Gefahren hinzuweisen und ggf. entsprechende Hinweise schriftlich mitzuteilen. Sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, werden Untersuchungsproben nur bis zum Ende der Bearbeitung sachgerecht gelagert. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Proben unter Beachtung etwaiger gesetzlicher Vorschriften entsorgt. Sofern der Auftraggeber eine Rücksendung von Untersuchungsmaterial oder Tierteilen wünscht, erfolgt dies nur bei Vorliegen einer schriftlichen Anforderung vor Beginn der Probenbearbeitung und auf seine Kosten.

9. Vertragslösung

Das Labor kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn über das Vermögen des Auftraggebers das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet ist oder die Zahlungen nicht nur vorübergehend eingestellt wurden.

10. Allgemeine Bestimmungen

Alle Vertragsabsprachen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Bei mündlicher Auftragserteilung ist das Labor berechtigt, den Inhalt des Vertrages durch schriftliche Bestätigung unter Zugrundelegen des im Untersuchungsbericht festgehaltenen Untersuchungsumfanges zu bestimmen. Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen von Mitarbeitern bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Der Gerichtsstand ist Potsdam. Ergibt sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes, ist Erfüllungsort Michendorf OT Wildenbruch. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes. Das Labor und der Auftraggeber verpflichten sich, solche Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die möglichst denselben rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck erfüllen.